



Vierteiljährlicher Abonnement in Breslau 5 Mark, Wochen-Abonnement 50 Pf., außerhals pro Dr.artal incl. Porto 6 Mark 50 Pf. — Anzeigergebühren für den Raum einer sechsstelligen Zeitungs-Zeile 20 Pf., Reclame 50 Pf.

Erpedition: Herrenstraße Nr. 20. Außerdem übernehmen alle Post-Anstalten Befellungen auf die Zeitung, welche Sonntag und Montag einmal, an den übrigen Tagen zweimal erscheint.

Nr. 422. Mittag-Ausgabe.

Siebenundfünfzigster Jahrgang. — Verlag von Eduard Trewendt.

Sonnabend, den 9. September 1876.

Deutschland.

Berlin, 8. September. [Amliches.] Se. Majestät der König hat nachbenannten Offizieren u. folgende Auszeichnungen verliehen und zwar: den Königl. Orden Kronenorden zweiter Klasse dem Obersten v. Winterfeld, à la suite des 2. Schlesischen Dragoner-Regiments Nr. 8, Commandeur der 9. Cavallerie-Brigade; den Königl. Orden Kronenorden dritter Klasse dem Oberstleutnant v. Caldern, Commandeur des 2. Schlesischen Dragoner-Regiments Nr. 8; den Rother Adlerorden vierter Klasse dem Major von Ostau, Commandeur des Kürassier-Regiments Königin (Pommerschen) Nr. 2, dem Major v. Heister vom 2. Leib-Husaren-Regiment Nr. 2, dem Major Bogt vom 2. Schlesischen Dragoner-Regiment Nr. 8, dem Rittmeister von Heimbrach vom 1. Hessischen Husaren-Regiment Nr. 13, commandirt als Adjutant bei der 3. Garde-Cavallerie-Brigade, dem Hauptmann Meke vom Niederschlesischen Feld-Artillerie-Regiment Nr. 5; das Allgemeine Ehrenzeichen dem Wachtmeister Wuy vom Leib-Kürassier-Regiment (Schlesischen) Nr. 1, dem Wachtmeister Radke vom Kürassier-Regiment Königin (Pommerschen) Nr. 2, dem Wachtmeister Schröder vom 2. Leib-Husaren-Regiment Nr. 2, dem Stabsstrompeter Valder vom 2. Schlesischen Dragoner-Regiment Nr. 8, dem Stabsstrompeter Königberg vom Niederschlesischen Feld-Artillerie-Regiment Nr. 5, dem Sergeanten Art vom Königl. Grenadier-Regiment (2. Westpreussischen) Nr. 7, Corpsschreiber beim General-Commando des V. Armeecorps.

Se. Majestät der König hat allergnädigst geruht: dem Geheimen Justiz-Rath und Appellationsgerichts-Rath Schmidt zu Arnberg, dem außerordentlichen Professor Dr. Erman an der Universität zu Berlin, dem Baurath Lang zu Berlin und dem Bürgermeister a. D. Seffner zu Merseburg den Rother Adler-Orden dritter Klasse mit der Schleife; dem Kreisgerichts-Secretär und Kanzlei-Director, Kanzlei-Rath Schöde zu Löwenberg in Schl., den Rother Adler-Orden vierter Klasse; dem Stadt- und Kreisgerichts-Rathen, Rechnungs-Rath Schmidt zu Danzig, den Königl. Kronen-Orden vierter Klasse verliehen.

Se. Majestät der König hat den nachbenannten Kaiserlich österreichischen Offizieren u. folgende Auszeichnungen verliehen, und zwar: den Rother Adler-Orden erster Klasse: dem General-Major und General-Adjutanten Sr. Majestät des Kaisers, Ritter v. Bed und dem Oberst-Küchenmeister Sr. Majestät des Kaisers, Krasen Rinsky v. Wychnic und Lettau; sowie den Königl. Kronen-Orden zweiter Klasse: dem Major und Jügel-Adjutanten Sr. Majestät des Kaisers, Freiherrn v. Salis-Samaden.

Se. Majestät der König hat dem Kaiserlich-königlich österreichischen Major und Kammerer Fürsten Descahli, Herzog von Sirmien, Vice-Wachtmeister der Königl. ungarischen Leibgarde, den Königl. Kronen-Orden zweiter Klasse; dem bisherigen Consul des Deutschen Reiches zu Funchal auf Madeira, Kaufmann Nicolai Krohn zu London, den Rother Adler-Orden vierter Klasse und dem Fagelöhner und Bürger Johann Baptist Merz zu Colmar die Rettungsmedaille am Bande verliehen.

Se. Maj. der Kaiser und Königin haben den Lehrer der Telegraphenschule Dr. Briz in Berlin zum Ingenieur bei dem General-Telegraphenamte mit dem Range der Räte vierter Klasse ernannt.

Am evangelischen Schullehrer-Seminar zu Nettmann ist der provisorische Lehrer Andrich als ordentlicher Lehrer definitiv angestellt worden. — Der Regierungs-Assessor, Mitglied der Königl. Eisenbahndirection zu Elberfeld, Dr. jur. Düders, ist in gleicher Eigenschaft zur Königl. Eisenbahndirection in Hannover versetzt worden. — Der Kreisrichter Röder in Schönlaute ist zum Rechtsanwalt bei dem Kreisgericht in Jüllidau und zugleich zum Notar im Departement des Appellationsgerichts zu Frankfurt a. D. mit Anweisung seines Wohnsitzes in Jüllidau ernannt worden. (N. A.)

Berlin, 8. September. [Special-Stats. — Gewerbebetrieb im Umherziehen.] Dem Bundesrath sind bereits die Entwürfe verschiedener Special-Stats für das I. Quartal 1877 vorgelegt worden, nämlich: der Etat für die Post- und Telegraphenverwaltung, der Etat der Einnahmen an Zöllen, Verbrauchssteuern und Aversen, und für das Auswärtige Amt. Aus dem Letzteren erhellt, daß die Gehälter der Botschafter auf je 120,000 M. festgesetzt worden; für den Botschafter in Wien ist noch eine Miethschädigung von 18,600 Mark ausgesetzt, weil die dortige Botschaft kein eigenes Hotel besitzt. — Durch das Gesetz vom 3. Juli c., betreffend die Besteuerung des Gewerbebetriebes im Umherziehen, ist die Aufhebung der bisherigen Vorschriften über denselben Gegenstand und namentlich auch das Regulativ vom 28. April 1824 ausgesprochen. In diesem Regulativ sind aber auch die Bedingungen aufgestellt, unter welchen Ausländer, d. h. die Angehörigen nichtdeutscher Staaten, zum Gewerbebetrieb im Umherziehen, resp. zu welchen Arten desselben zugelassen sind. Um nun allen Zweifeln zu begegnen, ist durch eine gemeinsame Verfügung der Ressort-Minister, nämlich der Minister des Handels, der Finanzen und des Innern, festgestellt worden, daß es in der fraglichen Beziehung lediglich bei den bestehenden Vorschriften bewendet, bis die in der Verhandlung begriffene neue Feststellung der Normen für die Zulassung von Ausländern zum Gewerbebetrieb im Umherziehen bewirkt sein wird.

Berlin, 8. Septbr. [Der Etat für die auswärtigen Angelegenheiten. — Die Protokolle des Bundesrathes.] Auch der Etat für das auswärtige Amt des Deutschen Reiches auf die ersten 3 Monate des f. J. ist erschienen. Die Einnahmen für diesen Zeitraum sind veranschlagt auf 78,144 M. Die fortdauernden Ausgaben betragen: an Befoldungen für das auswärtige Amt 229,133 M. und 2,309,50 M. weniger als für den gleichen Zeitraum d. J.; — für die Gesandtschaften und Consulate 1,069,250 M. und 9,750,00 M. weniger als im laufenden Jahre; — für Extraordinaria sind ausgesetzt 83,172 M. und 4,499,25 M. weniger als in diesem Jahre. Danach besteht die Summe der fortdauernden Ausgaben aus 1,318,555 M. und 16,558 M. weniger als in diesem Jahre. An einmaligen außerordentlichen Ausgaben ist nur die Summe von 167,500 Mark angelegt, welche für den Neubau des Botschaftshotels zu Konstantinopel in den ersten drei Monaten des kommenden Jahres nöthig ist. Für diesen Neubau waren im Ganzen bewilligt worden 1,510,000 Mark, welche seit dem Jahre 1871 in vier Raten gezahlt worden sind. Die Restsumme, welche noch nicht angewiesen worden und während des nächsten Jahres zur Verwendung kommen soll, beläuft sich auf 671,000 Mark, wovon jetzt der vierte Theil gefordert wird. Die geringen Ansätze gegen das laufende Jahr entstehen zunächst bei den Ausgaben für das auswärtige Amt dadurch, daß die Miethschädigung an den Staatssecretär des Auswärtigen mit Ueberweisung der Dienstwohnung an denselben in dem neuen Amtsgebäude am Wilhelmplatz mit dem 1. October d. J. in Fortfall kommt. Weitere Ersparnisse entstehen durch die Einräumung von Dienstwohnungen an Unterbeamte in demselben Gebäude. — Ferner kommen einige Consulate in Fortfall. So hat sich das Consulat in Saigon (Cochinchina) im Laufe der Zeit als entbehrlich erwiesen und ist deshalb die für den dortigen bereits abberufenen Consul bewilligte Befoldung von jährlich 24,000 Mark außer Ansatz geblieben. Ebenso ist nach den nachträglichen Erfahrungen die Beibehaltung der Vice-Consulate in Sulina und Trapezunt nicht weiter erforderlich; nachdem die beiden dortigen Vice-Consuln bereits im Laufe des Jahres 1876 abberufen worden, sind die ihnen bewilligt gewesenen jährlichen Befoldungen von je 7500 M.

nicht wieder in den Etat aufgenommen worden. Hiernach dürfte an sich, zumal da man überall geringeren Ansätzen gegenübersteht, der Etat des Auswärtigen Amtes schwerlich Anlaß zu politischen Debatten geben; inzwischen hört man, daß dennoch diese ausschließliche Gelegenheit, sich über die auswärtige Politik zu verbreiten, nicht unbenutzt vorübergehen soll. — Angesichts der beabsichtigten Anregung einer erweiterten Veröffentlichung der Verhandlungen des Bundesrathes ist daran zu erinnern, daß im Laufe der vorigen Session des letzteren diese Frage an der Hand eines Antrages der Bibliotheks-Commission des Reichstages um Ueberlassung der Schriftstücke des Bundesrathes discutirt und dahin zu einem Beschluß gekommen ist, daß der Antrag zur Zeit nicht berücksichtigt werden könnte. Es scheint hiernach, daß man sich vorbehaltlich hat, auf diese Angelegenheit noch einmal zurückzukommen. Möglich, daß man sich zu einer Veröffentlichung der Protokolle der Bundesrathsverhandlungen, soweit diese nicht vertraulicher Natur sind, entschließt. Es würde dadurch allerdings mancher interessante Einblick in die Entwicklung legislativischer Fragen gewonnen werden.

[Ueber die Reise Sr. Majestät des Kaisers und Königs] nach Stuttgart, Weisensburg und Baden sind bis jetzt nachstehende Dispositionen getroffen: „Se. Majestät der Kaiser und Königin gedenken Berlin mittelst Extrazuges der Berlin-Potsdam-Magdeburger Eisenbahn am Mittwoch, 20. d. Mts., Abends 11 1/2 Uhr, zu verlassen, um am 21., Nachmittags 3 3/4 Uhr, in Stuttgart einzutreffen. Der Kaffee wird in Kassel, das Dejeuner in Frankfurt eingenommen. Am Freitag, den 22., findet große Parade des XIII. (königlich württembergischen) Armeecorps bei Ludwigsburg und am Sonnabend, den 23., Corps-Mandöver bei Ludwigsburg statt. Die Weiterreise von Stuttgart erfolgt Sonntag, den 24., Nachmittags 2 Uhr, mittelst Extrazuges über Karlsruhe, und die Ankunft in Weisensburg Nachmittags 5 Uhr 15 Min. Am Montag, den 25., finden die Cavallerie-Divisions-Übungen bei Geiershof statt. Nachmittags um 3 Uhr Offizier-Steepchase und zwei Rennen elsfässischer Bauern auf dem Exercierplatze bei Weisensburg. Am Dienstag, den 26., Cavallerie-Exercitien bei Schleithal. Nachmittags 2 Uhr Fahrt zur Besichtigung des Gefechtsfeldes von Weisensburg. Am Mittwoch, den 27., Fahrt nach Wehrh., Eschhausen und Fröschweller (Besichtigung der Kirche). Die Abreise von Weisensburg erfolgt Nachmittags 2 Uhr nach Karlsruhe, wo Ihre Majestät die Kaiserin und Königin mit Sr. Majestät zusammentritt. Von Karlsruhe reisen Beide Majestäten am nämlichen Tage nach Stuttgart, wo Allerhöchstselben am 28. verweilen, um am Freitag Vormittag um 10 Uhr die Reise nach Baden fortzusetzen. Die Ankunft daselbst erfolgt Nachmittags 1 Uhr.“

[Sr. Majestät Schiffe „Kaiser“ und „Deutschland“] sind, telegraphischer Nachricht zufolge, am 7. d. von Gibraltar nach Plymouth, Sr. Majestät Schiffe „Friedrich Karl“ und „Kronprinz“ an demselben Tage von Saloniki nach Smyrna in See gegangen.

Dsnabrück, 7. September. [Herr Oberbürgermeister Miquel] siedelt, laut der „Dsnabr. Ztg.“ morgen nach hier über und wird am Donnerstag in öffentlicher Sitzung der städtischen Collegien in sein Amt eingeführt. Der ihm seiner Zeit vom Könige verliehene Titel „Oberbürgermeister“ ist ihm mit der Bestätigung auch für den Wiederantritt in sein Amt belassen worden.

Brilon, 7. September. [Zum Kulturkampf.] Die „Deutsche Reichsztg.“ veröffentlicht nachfolgende Schriftstücke:

„Brilon, den 14. August 1876. Ihre königliche Hoheit die Frau Prinzessin, Gemahlin des Prinzen Albrecht von Preußen königliche Hoheit, befinden sich in geeigneten Umständen. Euer Hochwürden ersuche ich in höherem Auftrage ergebenst, gefälligst anordnen zu wollen, daß vom nächsten Sonntag ab in allen Kirchen des Ihnen untergebenen Decanates die in solchen Fällen übliche Fürbitte für die glückliche Entbindung Ihrer königlichen Hoheit bis zur erfolgten Niederkunft allsonntäglich stattfinden. Einer gefälligen Rückänderung über die stattgefundene Anordnung darf ich wohl entgegensehen. Der Landrath, Freiherr von Droste-Vischering. An den Herrn Landdecananten Probst Caspari, Hochwürden zu Marsberg.“ „Br. m. an die Herren Pfarrer des Decanates Brilon zur Kenntnissnahme und Beachtung, wie solches unterm 15. Juli 1874 („Amliches Kirchenblatt“ pro 1874, Stück 8) durch die bischöfliche Behörde vorgeschrieben ist. Marsberg, den 16. August 1876. Caspari, Decanant.“

Dem Vernehmen nach hat das dem Decananten Caspari „untergebene Decanat“ zunächst bei Ersterem angefragt:

1) ob die bischöfliche Behörde unterm 15. Juli 1874 das in Rede stehende Ereigniß bereits vorgelesen habe; 2) ob der Herr Decanant Caspari sicher sei, daß er von der königlichen Staatsanwaltschaft nicht wegen ungesetzlicher Ausübung bischöflicher Rechte unter Anklage gebracht werde; 3) ob „das untergebene Decanat“ sich darauf verlassen könne, daß dasselbe nicht wegen Theilnahme an diesem Vergehen gleichfalls in Anklagezustand versetzt werde?

Trier, 7. September. [Ernennung.] Die „Tr. Landesztg.“ nimmt von dem Gericht Notiz, daß der hiesige Regierungspräsident, Herr v. Wolff, als Oberpräsident der Provinz Sachsen nach Magdeburg berufen worden sei.

Leipzig, 8. September. [Se. Majestät der Kaiser] hat vor seiner Abreise dem Bürgermeister Georgi den Kronenorden 2. Klasse, dem Stadtverordneten-Vorsteher Tröndlin, dem Polizeidirector Röder und dem Baurath Lipius den Rother Adlerorden 3. Klasse verliehen.

Merseburg, 8. September. [Der König von Sachsen] ist heute Vormittag 9 Uhr von Leipzig hier eingetroffen und von Sr. Majestät dem Kaiser am Bahnhof empfangen worden. Die Parade des 4. Armeecorps wurde durch sehr ungünstige Witterung beeinträchtigt; Ihre Majestät die Kaiserin wohnte derselben trotzdem im offenen Wagen bis zum Schluß bei. Viele der thüringischen Fürsten führten ihre an Stelle der früheren deutschen Bundescontingente getretenen Truppentheile persönlich am Kaiser vorüber. Trotz des Regens erfolgte ein zweimaliger Vorbeimarsch der an der Parade theilnehmenden Truppen. Das Paradediner findet im Schlosse statt, für den Abend ist von den Krieger- und Landwehrcorps ein Fackelzug vorbereitet. Die Eisenbahn führt noch immer ganze Züge von Personen aus Sachsen und Thüringen zu, die den Mandövern des 4ten Armeecorps beiwohnen wollen.

München, 7. September. [Zu der kommenden Woche hier stattfindenden XXIV. katholischen Generalversammlung Deutschlands] sind die Anmeldungen von auswärtig, bis heute wenigstens, nicht so zahlreich eingelaufen, wie die Leiter derselben gehofft hatten, und ist insbesondere die Zahl der hervorragenden Männer der ultramontanen Partei, die sich bis jetzt angemeldet hat, nur eine geringe. Ueber die Gegenstände, welche bei der Versammlung

zur Berathung gelangen, und über die Vorträge, welche gehalten werden sollen, herrscht noch das größte Geheimniß, so daß selbst die Parteiorane keine Mittheilungen hierüber zu machen in der Lage sind. Der päpstliche Nuntius dahier und der hiesige Erzbischof werden an der Versammlung theilnehmen; ob auch auswärtige Bischöfe eintreffen werden, ist noch unbestimmt, da bis heute noch keiner derselben seine Hierberkunft angemeldet hat.

Stuttgart, 7. September. [Ein zweiter Besuch des Kaisers] steht sicherem Vernehmen nach unserer Stadt noch in diesem Monat bevor und zwar will, wie es heißt, der Kaiser, während seiner erste Anwesenheit militärischen Zwecken gilt, bei diesem zweiten Besuch das auch über die Grenzen Württembergs hinaus bekannt gewordene „Cassaber Volksfest“ durch sein Erscheinen verherrlichen. Es verlautet, der Kaiser werde nach der Reise durch Elsaß-Lothringen von Baden-Baden aus mit der Kaiserin am 27. September nach Stuttgart kommen und am 28. das „Volksfest“ als Gast unseres Königs Carl mit seinem Besuche beehren.

Frankreich.

Paris, 6. September, Abends. [Militärisches. — Protest Leon Renaults. — Wahlen.] — Zum Antrage Marcou. — Bankett zu Ehren Christophles. Die „Agence Havas“ stellt heute Abend den Blättern folgende Mittheilung zu: Man versichert uns, daß der Kriegsminister demnächst ein Rundschreiben an die Corps-Commandanten richten wird, um den Offizieren anzupfehlen, sich jeder Einmischung in politische und religiöse Fragen zu enthalten. Der General Berthaut soll keineswegs dem Benehmen des Generals Maurice zugestimmt haben und diese Gelegenheit benutzen wollen, um den unter seinem Befehl stehenden Offizieren die strenge Beobachtung des Reglements zur Pflicht zu machen. An dem Vorfalle bei Gelegenheit des Begräbnisses F. Davids ist der Kriegsminister nicht theilhaftig. Der Beschluß ist von dem Platzcommandanten von St. Germain, Oberstleutnant Duchêne gefaßt und nur dem Gouverneur von Paris vorgelegt worden, der ihn gebilligt haben soll. — Leon Renault protestirt heute in einem Briefe an den „Temps“ gegen die Gerüchte, die man an seinen Namen geknüpft hatte und wonach er darauf ausginge, in der republikanischen Mehrheit Uneinigkeit hervorzurufen. Er sei, sagt er, den Grundsätzen treu geblieben, die er in der Wahlkampagne vor seinen Wählern ausgesprochen und werde nach wie vor der Verfassung treu bleiben und dem linken Centrum angehören. — Das Amtsblatt beruft die Wähler von 5 Bezirken auf den 1. October, um ihren Vertreter für die Deputirtenkammer zu ernennen. Drei der auszufüllenden Lücken sind durch den Tod Sebert's, Vassy's und Claude's, die beiden anderen durch Invalidirungen (Peyruffe und Tron) entstanden. — Am 3. September hat unter Vorsitz des Advocaten Brémont in Marseille eine Versammlung der „Opfer des Staatsstreichs“ stattgefunden. Der Zweck dieser Zusammenkunft war, die von der kaiserlichen Regierung gegen die Republikaner ausgesprochenen Verurtheilungen zusammenzustellen und durch die Gesamtheit derselben dem Antrag de Marcou's, gegen die Urheber des Staatsstreichs das Strafverfahren einzuleiten, größeren Nachdruck zu geben. — Der Bürgermeister von Ferte-Macé wird bei Gelegenheit eines Ackerbaufestes am 10. September zu Ehren des Arbeitsministers Christophle ein Bankett veranstalten. de Marcou hat ebenfalls seine Theilnahme zugesagt.

Paris, 7. September. [Der Clericalismus als Handlanger des Despotismus. — General Barry. — Zur orientalischen Frage.] Die „Republique française“ will nicht zugeben, daß man die Republikaner der Feindseligkeit gegen die Religion beschuldige, weil dieselben entschlossen sind, den Anmaßungen der clericalen Partei eine Schranke zu ziehen. „Als Molière, sagt sie, den Tartuffe schrieb, behaupteten die falschen Frommen seiner Zeit schon, daß der Poet sich an heiligen Dingen vergreife. Ludwig XIV. gab dem großen Schriftsteller Recht und der menschliche Geist zählt* ein neues Meisterwerk, daß aus einer französischen Feder hervorgegangen. Heute wiederholt sich dieselbe Kabale; die falschen Frommen bedienen sich der Maske der Religion, um gegen die Gewissensfreiheit anzukämpfen. Der junge Ludwig XIV., auf dem Gipfel seiner Herrschaft stehend und noch nicht von seinen Reichvätern unterjocht, ist nicht mehr da, um die Rechte der Vernunft und des gesunden Menschenverstandes zu beschützen; aber wir haben das Gesetz, was unendlich werth ist, und dies Gesetz verdanken wir der französischen Revolution, die man von allen Seiten bedroht, welche wir eben gegen alle Angriffe verteidigen werden. Es ist einer der Lieblingsgrundsätze der Kirche, daß sie sich, weil göttlichen Ursprungs, allen Regierungsformen anpassen kann. Wir widersprechen dieser Lehre nicht; aber woher kommt es denn, daß Diejenigen, die sich gegenwärtig als Herolde, Vorkämpfer und Verteidiger der Kirche geben, nicht ein Mittel finden, in Frieden mit der Republik zu leben. Man hat eine Zeit gekannt, wo die Priester der Religion die Wiege der Republik segneten; aber freilich in unseren Tagen hat sich dies Schauspiel nicht wiederholt. Der Clericalismus ist der Gehilfe eines Despotismus geworden, der seinerseits sich herbeiläßt, ihm Dienste zu leisten. Und welchem Despotismus half er! dem Despotismus eines Bonaparte, des Helven vom 2. December. Wenn Jemand die Republik und die Religion entzweit hat, wen muß man für diese Zwietracht verantwortlich machen, die Republikaner oder die Clericalen? . . . Das französische Gesetz sagt, daß die Religionen in ihrer Ausübung frei sein sollen, weil die Gewissensfreiheit die erste Freiheit und das erste Menschen- und Bürgerrecht ist. Darüber hinaus kennt das Gesetz keine Religion im Sinne der heutigen Clericalen. Als Religion erkennen diese Letzteren nur ihre eigene Lehre an, und ihre Lehre will nichts Anderes, als die Unterwerfung des Landes unter ihre Herrschaft. Das ist der Clericalismus in zwei Zügen. Er ist eine politische Partei, welche die Republik zwingen will, vor ihren Ansprüchen und Forderungen die Segel zu streichen; das republikanische Frankreich wird sich nie dazu herbeilassen.“ Behufs Vereitelung solcher Pläne, meint das Blatt Gambettas schließend, braucht die republikanische Mehrheit nur an ihrer bisherigen verständigen und vorsichtigen Politik festzuhalten; es wäre unflug, wollte sie sich durch den Lärm ihrer Feinde in übertriebene Aufregung versetzen und zu vorräthigem Handeln antreiben lassen. — Der Kriegsminister Berthaut hat sich, wie der „Moniteur“ meldet, nur auch veranlaßt gefühlt, gegen den ultra-

